

Pressemitteilung

Kekowi fordert: Raumordnungsverfahren statt Fassadenkosmetik Bedenken der Bürger ernst nehmen!

Wiesbaden, 10.06.2008: „Architektur ist gefrorene Musik“, soll der Philosoph Schelling einmal gesagt haben – wer hätte gedacht, dass man sie auch mit Kohleruß und heißer Luft in Verbindung bringen kann?“

So reagiert Meinrad v. Engelberg, Sprecher der B.I. ‚Kein Kohlestrom Wiesbaden‘ und als Kunsthistoriker an der Architekturfakultät der TU Darmstadt tätig, auf die jüngste Ankündigung der KMW zum Kohlekraftwerksprojekt. „Nachdem Herr Schodlok und seine Mannen Diskussionsveranstaltungen wie den Tagblatt-Talk (unsere PE vom 09.06.08) ja leider nicht mehr besuchen, haben sie sich jetzt auf ein anderes Feld der PR geworfen, nämlich die gefällige Verpackung des Kohleklotzes.

Es soll ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden, um das Kesselhaus, mit seinen geplanten 110 Metern bekanntlich höher als der Mainzer Dom, so ansprechend zu gestalten, dass es sich (Zitat) „stimmig in das vorhandene Umfeld einfügt.“ Damit wolle man, so KMW-Vorstand Sticksel, „auf die dazu geäußerten Wünsche von Mainzer und Wiesbadener Bürgern eingehen.“

„Die Bürgerinitiative fürchtet, die KMW hat diese Wünsche trotz ausgiebiger Erörterung immer noch nicht richtig verstanden. Der Landschaftsschutz ist zwar nur ein Einwendungsgrund unter vielen, aber auch hierbei macht es sich die KMW einmal wieder zu leicht, indem sie versucht, wie beim Gesundheits- und Klimaschutz fundamentale Bedenken einfach kleinzureden.

Ist ein Bauwerk wie der geplante Kohleklotz unerträglich groß, läßt sich dies auch nicht durch eine mehr oder weniger gelungene Gestaltung beheben. Ein Schornstein von mindestens 150 m Höhe, das ist so hoch wie die Kölner Domtürme, wird nicht unsichtbar, wenn man ihn als ‚Ringelsöckchen‘ dekoriert wie beim schon bestehenden Kraftwerk. Selbst die bestmögliche Gestaltung ist nichts als hilflose Kosmetik, wenn sich das Bauvolumen nicht in die Kulturlandschaft einfügt. Und die Kühlturmwolke, die in den zunehmend heißen Sommermonaten droht, wird auch nicht erträglicher, wenn in ihrem Schatten außer Mainz und Wiesbaden auch ein von Künstlerhand verschönter Kohlemeiler liegt. Eine neue Fassade macht den städtebaulichen Faustschlag nicht ungeschehen. Besser ist es, wenn man Unerträgliches gleich vermeidet, statt es mühsam zu behübschen.“

Die BI verweist hierbei auf das Modell des Mainzer Stadtplanungsamtes (*1, s.u.), das beim Erörterungstermin gezeigt wurde und die Dimensionen des Kesselhauses deutlich vor Augen führt. Als erstes wäre die Frage zu klären, ob eine solche Großfeuerungsanlage am Rheinufer zwischen zwei Landeshauptstädten mit einer halben Million direkt betroffenen Einwohnern, mehreren FFH-Naturschutzgebieten, mitten in einer Weinbau-, Wohn- und Tourismusregion überhaupt errichtet werden kann.

Bisher hat die KMW versucht, dieser Frage durch einen Bauantrag nach § 34 Baugesetzbuch auszuweichen. Engelberg erläutert: „Das ist ein Hilfs-Paragraph für jene Fälle, in denen es keinen Bebauungsplan gibt. Er darf aber nur dann angewendet werden, wenn nicht mit Beeinträchtigungen der Nachbarschaft zu rechnen ist. Diese Voraussetzung ist bei dem KMW-Vorhaben objektiv nicht gegeben. Hier hilft nur ein sog. Raumordnungsverfahren, bei dem zuerst mit allen Betroffenen in der Region geklärt wird, ob ein solcher Riesenbau an dieser Stelle überhaupt zumutbar ist.

Der Hessische Landtag hat ein solches Verfahren gerade gefordert, das Stadtparlament in Mainz prüft diese Frage auf unsere Anregung hin (*2, s.u.). Wir fordern übereinstimmend mit den Vertretern der Stadt Wiesbaden den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, auf, dieses einzig angemessene Verfahren endlich anzuordnen, bevor es seine Genehmigungsbehörde zur Auflage macht. Dann werden wir sehen, ob ein Fassadenwettbewerb überhaupt noch nötig ist.“

*1 - [Modell des Kohlekraftwerks 1 \(Stadtplanungsamt Mainz, JPG, 378 Kb\)](#)

[Modell des Kohlekraftwerks 2 \(Stadtplanungsamt Mainz, JPG, 443 Kb\)](#)

*2 - [Ansreiben an die Fraktionen des Mainzer Stadtrats zum Raumordnungsverfahren \(PDF, 94 Kb\)](#)